

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hildburghausen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in den jeweils gültigen Fassungen erlässt die Stadt Hildburghausen durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 27.06.2012 folgende Satzung:

Artikel 1

Im Gebührenverzeichnis (Anlage zur Satzung) wird nach Nummer 6.3 die folgende

Nr. 7 Werbung

	Zone I	Zone II u. III
7.1 Planen und Banner	nicht möglich	4,00 €/Woche
7.2 Großflächenwerbung	nicht möglich	10,00 €/Woche
7.3 zu Werbezwecken abgestellte Kraftfahrzeuge bzw. Anhänger	nicht möglich	15,00 €/Woche

angefügt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Stadt Hildburghausen, den

Steffen H a r z e r
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Siegel